

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

## Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 11.03.2020

Drucksache Nr.: **20/0037/1**

---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	16.06.2020	öffentlich / Genehmigung

---

### Betreff

**Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege der Stadt Sankt Augustin; Anmeldung der erforderlichen Pauschalen für das Kita-Jahr 2020/2021**

### Entscheidung:

Auf dem Weg der Dringlichkeit wird gem. § 60 Abs. 2 GO NRW zur Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege der Stadt Sankt Augustin; Anmeldung der erforderlichen Pauschalen für das Kita-Jahr 2020/2021 entschieden:

- Die Kindertageseinrichtungen Richthofenstraße in Hangelar, Träger educcare Bildungs-kindertagesstätten gemGmbH und die Kindertageseinrichtung Deichstraße in Buisdorf, Träger Deutscher Kinderschutzbund werden zum Kita-Jahr 2020 / 2021 in die Jugendhilfeplanung aufgenommen.

Zur Finanzierung des Betreuungsangebotes des Kita-Jahres 2020 / 2021 in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege beauftragt der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung, folgende Pauschalen **fristgerecht zum 15.03.2020** über den Landschaftsverband Rheinland beim Land NRW zu beantragen:

- für die in der Tischvorlage aufgeführten Kinder in Kindertagespflege gemäß § 24 KiBiz n.F. sowie für die aufgeführten Kinder in Kindertageseinrichtungen gemäß § 33 KiBiz n.F. für die Gruppenformen I bis III;
- für die eingruppigen Einrichtungen Sonnenweg e.V. und Haus Kunterbunt e.V. gemäß § 35 Abs. 1 KiBiz n.F.;
- für den Waldkindergarten Niederpleiser Frischlinge e.V. gem. § 35 Abs. 2 KiBiz n.F.;
- für die insgesamt neun Familienzentren mit dem Qualitätssiegel „Familienzentrum NRW“ gem. § 43 KiBiz n.F.

Die als Anlage beigefügten Tischvorlagen: Bedarfsplan 2020 / 2025, Betreuungssituation in Sankt Augustin am 01.08.2020 sowie Anmeldung der Pauschalen werden zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Ratsmitglied

### **Sachverhalt / Begründung:**

Die weiterentwickelte Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung in Sankt Augustin erfüllt die zum 01.08.2020 geänderten gesetzlichen Anforderungen des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz n.F.).

Der Plan stellt den Bedarf, Bestand und die Maßnahmen für das Kita-Jahr 2020 /2021 dar sowie die zeitliche Perspektive bis 2025 und wird jährlich fortgeschrieben. Es wurden Sozialräume identifiziert, die vor besonderen Herausforderungen stehen und zusätzliche Fördermittel benötigen. Aktuelle Statistiken über Kinder, die von Armut bedroht sind und Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf bilden für jeweils fünf Jahre die Grundlage für die Neuverteilung der Landesmittel für plusKITAs und Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf (siehe Drucksache Nr.: 20/0062).

Das Angebot an Einrichtungen wird im kommenden Kindergartenjahr durch die 4-gruppige Kita in der Richthofenstraße in Trägerschaft der educcare Bildungskindertagesstätten gem-GmbH vergrößert. Eine weitere Kita des Deutschen Kinderschutzbundes wird nach jetzigem Stand des Fortgangs der Baufertigstellung Anfang 2021 in Buisdorf in Betrieb gehen. Das Angebot in der Kindertagespflege erweitert sich um eine Großtagespflegestelle und bietet zum neuen Kita-Jahr 227 Plätze bei 52 Tagespflegepersonen an.

Zum 01.08.2020 könnte somit die Versorgungsquote der u3 Kinder in Kitas 27 % betragen, mit Eröffnung der Kita Deichstraße 29 %. Rechnet man die Plätze der Kindertagespflege hinzu, werden zum Beginn des Kita-Jahres 42 % der u3 Kinder versorgt werden, Anfang 2021 wären es 44 %.

Der Bedarf der Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt kann zum August 2020 zu 93 % gedeckt werden, bei Inbetriebnahme der Kita in Buisdorf wären es 96 %.

Für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf müssten entsprechend der Berechnungsgrundlage 86 Plätze zur Verfügung stehen. Gemäß aktuellem Planungsstand haben die Kitas 52 Förderplätze gemeldet.

Da das Aufnahmeverfahren der Kitas derzeit noch nicht abgeschlossen ist, erhält der Ausschuss in der Sitzung eine Tischvorlage mit dem zu beschließenden Betreuungsangebot, den Versorgungsquoten und Platzdifferenzen in den jeweiligen Ortsteilen sowie eine Übersicht über die Verteilung der Plätze nach Gruppentypen und Betreuungsumfang in allen Kindertageseinrichtungen in Sankt Augustin.

Die erstmalig vorliegende Bevölkerungsprognose für Sankt Augustin als einheitliche Planungsgrundlage für alle Bereiche in der Stadtverwaltung besagt, dass es in den kommenden fünf Jahren zu einem Anstieg der Kinderzahlen kommen wird, vor allem durch Zuzug in neu entwickelte Wohngebiete. Die dezernatsübergreifend abgestimmte Planungsvariante berechnet einen Zuwachs von 272 Kinder der Altersgruppe 0 bis < 6 Jahren bis 2025. Bezogen auf das Betreuungsangebot und der aktuellen Zielformulierung müssten dann für Kinder unter drei Jahren 601 Plätze (424 Plätze Planung 2020) in Kitas und 258 Plätze in Kindertagespflege (227 Plätze Planung 2020) zur Verfügung stehen. Für die Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt einschließlich Förderplätze besteht dann ein Bedarf an 1.903 Plätzen (1.708 Plätze Planung 2020).

Der Bau zusätzlicher Einrichtungen wird auch in den nächsten Jahren eine große Herausforderung darstellen. Für Kinder, deren Bildungs- und Teilhabechancen durch Armut, Migration oder drohender Behinderung beeinträchtigt sind, hat frühe Bildung, Förderung und Erziehung in Kindertagebetreuung und Kindertagespflege wesentliche Bedeutung für die individuelle Entwicklung, sodass hohe Qualitätsanforderungen bestehen. 65% der Plätze für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt bieten einen Betreuungsumfang von 45 Wochenstunden. Das Betreuungsangebot von 35 Wochenstunden haben 34% der Eltern dieser Altersgruppe gewählt. Der damit ausgedrückte Bedarf an einer Betreuung bis 16 Uhr oder auch 17 Uhr wird sich mit Eintritt in die Schule in der Regel nicht ändern und muss in die OGS Planungen integriert werden.

Die Beantragung der im Beschlussvorschlag benannten Landesmittel in Form von Pauschalen und Zuschüssen trägt sowohl zur Finanzierung des Betreuungsangebotes in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bei als auch zur Qualitätssicherung der Einrichtungen, die vor besonderen Herausforderungen stehen.

Das in dem Bericht genannte Betreuungsangebot kann sich bis zur Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss noch verändern, da das Anmeldeverfahren aktuell noch nicht abgeschlossen ist. Die voraussichtlichen Kosten stellen sich wie folgt dar:

Der städtische Anteil an den Betriebskosten, inklusive Mieten und den zusätzlichen Zuschüssen für eingruppige Einrichtungen beziffert sich auf ca. 5.984.536,55 € abzüglich der zu erwartenden Elternbeiträge in Höhe von ca. 3.774.171,49 €.

Die Mittel werden in die Haushaltsplanungen 2020/2021 unter den Produkten 06-01-01 und 06-01-02 aufgenommen und stehen auf dem Sachkonto 531835 zur Verfügung.

Im Rahmen der Beratung im Unterausschuss Tagesbetreuung für Kinder am 03.03.2020 wurde dem Vorschlag der Verwaltung zu dieser Entscheidung einvernehmlich zugestimmt.

Der Beschluss über die Jugendhilfeplanung muss bis zum 15.3.2020 zur notwendigen Beantragung der Kindpauschalen an den LVR mitgeteilt werden.

Die Dringlichkeitsentscheidung / Eilentscheidung über die **Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege der Stadt Sankt Augustin; Anmeldung der erforderlichen Pauschalen für das Kita-Jahr 2020/2021** ist unabdingbar, weil der Jugendhilfeausschuss am 10.03.2020 und der Rat am 11.03.2020 im Kontext mit dem Corona-Virus abgesagt werden mussten, um die Verbreitung von Infektionskrankheiten einzudämmen bzw. zu verlangsamen.

Damit die Finanzierung des Betreuungsangebotes durch die Landesmittel gesichert werden kann, ist es unabdingbar, die Entscheidung im Wege der Dringlichkeit gem. § 60 Abs. 2 GO herbeizuführen.

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Mittel werden in die Haushaltsplanungen 2020/2021 unter den Produkten 06-01-01 und 06-01-02 aufgenommen und stehen auf dem Sachkonto 531835 zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

### Anlagen:

- Bedarfsplan 2020 / 2025  
Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege  
in Sankt Augustin  
Sachstand zum Kita Jahr 2020 / 2021 sowie ein Ausblick bis 2025 (Anlage A)
- Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen  
und in der Kindertagespflege der Stadt Sankt Augustin - Kita-Jahr 2020 / 2021 (Anlage B)
- Kindergartenjahr 2020 / 2021 - Jugendhilfeplanung Sankt Augustin - Anmeldung der Pauschalen (Anlage C)